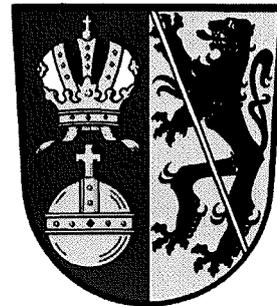


LANDRATSAMT LICHTENFELS

Landratsamt Lichtenfels • Postfach 13 40 • 96203 Lichtenfels

EINGANG
29. Jan. 2010



Deutscher Hängegleiterverband e.V. im DAeC
Beauftragter des Bundesministeriums
für Verkehr
Prüf- und Zulassungsstelle
Postfach 88
83701 Gmund am Tegernsee

**Wir sind auch außerhalb der allgemeinen
Öffnungszeiten gerne für Sie da.
Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen
Gesprächstermin.**

Ihre Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Kla
19.01.2010

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Sachbearbeiter/in
34 – 324
Herr Imhof

Telefon/ Telefax/ E-Mail

☎ (09571) 18-364
Fax (09571) 18-521

mario.imhof@landkreis-lichtenfels.de

Zimmer-Nr.

205

Lichtenfels,

26.01.2010

Naturschutzrecht;

Zulassung von Außenstarts und -landungen für Hängegleiter und Gleitsegel am Veitsberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Verlängerungsverfahrens nehmen wir zum Antrag des 1. Bamberger Gleitschirmclub wie folgt Stellung:

Die folgende von uns für das Probejahr geforderte Auflage wurde nicht in den Bescheid aufgenommen:

„2. Der Flugtag und die genaue Uhrzeit des Flugbeginns sind der unteren Naturschutzbehörde jeweils 3 Tage vorher mitzuteilen. In Ausnahmefällen bei kurzfristigen Planungen hat die Mitteilung spätestens am Tag vorher zu erfolgen, bei Flügen am Samstag oder Sonntag spätestens bis zum vorhergehenden Freitag um 11:00 Uhr.“

Kontrollen während des Probejahres waren damit nicht systematisch, sondern nur zufällig möglich.

Am 09.02.2009 um 14:30 Uhr wurde das Gelände der Gleitschirmflieger besichtigt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

Dienstgebäude:
Landratsamt Lichtenfels
Kronacher Str. 28 - 30
96215 Lichtenfels

Öffnungszeiten Landratsamt:
Mo.-Mi. 7.45 - 16.00 Uhr
Do. 7.45 - 17.00 Uhr
Fr. 7.45 - 12.00 Uhr

Infothek:
Mo.-Do. 7.30 - 17.00 Uhr
Fr. 7.30 - 13.00 Uhr

Konten:
Sparkasse Coburg - Lichtenfels
Kto.-Nr. 83 (BLZ 783 500 00)
Postbank Nürnberg
Kto.-Nr. 1129 859 (BLZ 760 100 85)

Telefon:
(09571) 18-0 Vermittlung

Telefax:
(09571) 18-300

Internet:
www.landkreis-lichtenfels.de

E-Mail:
lra@landkreis-lichtenfels.de

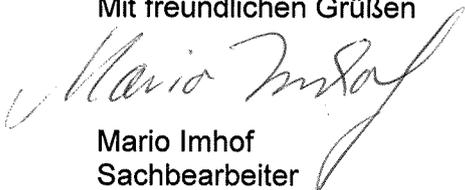
1. Es waren 3 Gleitschirmflieger in der Luft (Beobachtungszeit mindestens 30 Minuten) und zwar ca. 80 m über den Gehölzflächen östlich der Weidefläche.
2. Ein Gleiter parkte im gesperrten Bereich (Höhe Fl.Nr. 1640 Dittersbrunn).
3. Es war kein Windrichtungsanzeiger (Windsack) angebracht. Lediglich an einem Einzelgehölz – ca. 100 m vom Startplatz entfernt – war eine Fahne angebracht, die jedoch nicht eindeutig auf die Windrichtung schließen ließ.
4. Es war keine Sicherungsmaßnahme gegen das Betreten durch Unbefugte erkennbar.

Bei der zufälligen Kontrolle wurden also bereits Verstöße gegen die Auflagen A3, A4, B3 und B4 des Bescheides vom 08.12.2008 festgestellt. Daraus ergibt sich für uns unzweifelhaft die Erforderlichkeit einer Auflage, die systematische Kontrollen ermöglicht. Wir bitten daher um Aufnahme folgender Auflage in den Bescheid:

„Die Flugtage sind der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Lichtenfels vorher mitzuteilen. Hierzu genügt ein kurzer Anruf sobald feststeht, dass geflogen werden kann. Von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr ist die Tel.Nr.: 09571/18-364 zu nutzen. Außerhalb dieser Zeiten genügt auch eine SMS an Tel.Nr.: 0176/78483040.“

Ansonsten sind die Auflagen B1 bis B10 unverändert in den neuen Bescheid zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Mario Imhof
Sachbearbeiter